



INFORMATION ZUR VERARBEITUNGSTÄTIGKEIT GEMÄß ARTIKEL 12 BIS 22 UND 34 DSGVO

Anlage 1

Bau- und Ordnungsamt Bauleitplanung

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit: Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung gem. § 3 BauGB sowie der Aufstellung von Satzungen gem. § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für die vorliegenden Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind.

1. Kontaktdaten

Verantwortlicher	Gemeinde Oberkrämer vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wolfgang Geppert Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer Mail: info@oberkraemer.de Internet: www.oberkraemer.de Tel.: 03304-39320
Datenschutzbeauftragter	DSEV Consulting & Akademie GmbH Datenschutzbeauftragter: Erich Hübner Leopoldstraße 31 80802 München Tel.: 089 244 181 471 E-Mail: beratung@dsev.online
Fachlich zuständige Stelle	SB Bauleitplanung Silvia Draeger, Tanja Kuhnert Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer Mail: silvia.draeger@oberkraemer.de ; tanja.kuhnert@oberkraemer.de Tel.: 03304 3932-35/-66

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Die Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im



Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt.5) nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Kommune und seiner Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Die Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

Sofern die Gemeinde Oberkrämer Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 Abs. 3 DSGVO informiert.

3. Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Gemeinde Oberkrämer personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei den folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO): _____

Erhebt die Verantwortliche darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus den folgenden Regelungen:

Folge(n) bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten: Mitteilung über das Abwägungsergebnis gem. § 1 Abs. 7 BauGB kann nicht erfolgen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmung oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel, das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen



Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung bei der Verantwortlichen.

6. Speicherfristen

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

7. Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die zweckmäßigerweise bei der verantwortlichen Stelle (sich unter Punkt 1) geltend zu machen sind.

- **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung** Art. 15- 18 DSGVO
- **Widerspruch** Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- **Widerrufsrecht**
- **Beschwerderecht** bei nachfolgender Behörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,

Weitere Informationen können dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnommen werden.